

Aus der Erfahrung des Geldbegriffs

Kurt Wilhelmi

Vorbemerkung: Es handelt sich um die durchgesehene und redigierte Fassung eines Vortrags, den der Autor am 12. und 13. Januar 2018 in der GLS-Bank in Bochum gehalten hat. Das Treffen erfolgte auf Einladung von Falk Zientz, Mitarbeiter der GLS-Bank. Es nahmen etwa 20 Personen teil, die sich in unterschiedlicher Weise mit dem Thema Geld beschäftigen.

Ich möchte an dieser Stelle etwas sagen über das Verhältnis von Rudolf Steiner zu Wilhelm Schmudt. Beide sprechen ja von einem „Sozialen Organismus“. Jeder auf seine Art. Wie stehen diese Darstellungen zueinander?

Das öffentliche Sprechen Rudolf Steiners über den Sozialen Organismus begann etwa 1919. Der Weltkrieg war zu Ende und revolutionäre Wallungen und Auseinandersetzungen erschütterten das Land. Wie sollte es weitergehen in der Welt? Schüler und Mitarbeiter Steiners ergriffen die Initiative und setzten mit ihm die Bewegung für Soziale Dreigliederung in Gang. Diese beinhaltete zwei parallel verlaufende Ansätze:

Erstens: Man unterschied drei gesellschaftliche Bereiche: das „Geistesleben“ mit den Schulen und Hochschulen, das politisch/staatliche „Rechtsleben“ und das „Wirtschaftsleben“ als das Feld der materiellen Produktion. Mit dieser Unterscheidung mischte man sich aktiv ein in das turbulente gesellschaftliche Geschehen und forderte, dass der Staat sich heraushalten solle aus dem Geistesleben. Ein Lehrer müsse frei und selbstbestimmt als authentische Persönlichkeit arbeiten können. Der Staat solle auch nicht selbst wirtschaften, denn nur, wenn er sich auf seine Funktion des Rechtslebens beschränkt, kann das Recht wirklich aus dem Rechtsempfinden der Menschen entstehen, unabhängig von einzelnen wirtschaftlichen Interessen. Diese Forderungen sind sachlich begründet und unmittelbar einleuchtend. Sie beinhalten aber noch nicht die Notwendigkeit, von einem „Sozialen Organismus“ zu sprechen.

Parallel dazu redet und schreibt Steiner über diesen zweiten Ansatz. Er sagt: Es gibt den Sozialen Organismus. Er ist bereits Realität – als ein Lebewesen. Er besteht aus drei Gliedern. Diese müssen sich jeweils selbstständig verwalten, damit sie in Einheit gesund zusammenwirken können. Mit diesen Aussagen Steiners ergibt sich die Frage und die Herausforderung, den Sozialen Organismus zu erkennen und seine Zusammenhänge zu beschreiben. Ich möchte mich im Folgenden auf diese Herausforderung beziehen.

Erkenntnisfragen

Nach all meiner bisherigen Erfahrung ist das Erkennen und Beschreiben des Sozialen Organismus etwas, das sich entwickelt. So wie der Soziale Organismus ein Lebewesen ist und sich entwickelt, so entwickelt sich auch die Erkenntnis über ihn und damit auch die Erfahrung mit ihm im Bewusstsein der Menschen. Schon bei Steiner selber ist diese Entwicklung zu beobachten, wenn man seine frühen Darstellungen mit den späteren vergleicht. Und dann gibt es noch mal eine Weiterentwicklung hin zu Wilhelm Schmudt. Die frühen Darstellungen Steiners kann man bildhaft mit einem Keim vergleichen, in den Darstellungen Schmudts kommt die Erkenntnis des Sozialen Organismus zu einer Blüte.

Ich möchte im Folgenden dieses Bild von Keim und Blüte ein bisschen beschreiben. Vorweg sei gesagt, dass es keinerlei Wertung enthalten soll. Sowohl der Keim als auch die Blüte sind auf ihre Art jeweils genial und unverzichtbar. Sie sind füreinander da und ermöglichen sich gegenseitig.

Ein Keim, der sich aus der Wurzel erhebt, ist in seiner Form noch ganz *erdnah*. So benutzt Steiner zur Beschreibung des Sozialen Organismus bestehende Fakten und Tatsachen des äußeren gesellschaftlichen Lebens. Und er fasst diese Tatsachen mit den in der damaligen materialistischen Kultur üblichen Begriffen, also mit den Begriffen, wie sie im Alltag und in der Wissenschaft gebraucht wurden. Zum Beispiel mit den gängigen Begriffen von Kapital oder Geld. Und das Geniale dabei ist: Steiner komponiert dieses Material, er stellt die einzelnen Tatsachen so zusammen, dass man in der Betrachtung des Ganzen zur Erkenntnis, zur Erfahrung der Idee des Sozialen Organismus kommen kann. Die so verwendeten einzelnen Angaben sind *Beispiele*, sind *Illustrationen*, die auf etwas hinweisen. Sie haben nur begrenzt einen Eigenwert und sind *Wegweiser* hin zu dieser Erkenntnis des Sozialen Organismus und seiner inneren Zusammenhänge. Steiner selber sagte 1922, seine drei Jahre zuvor erschienenen „Kernpunkte der Sozialen Frage“ seien von keiner Seite verstanden worden, auch nicht von den Anhängern: „So hat man namentlich vielfach dasjenige, was ich eigentlich nur zur Illustration der Hauptsache gegeben habe, für die Hauptsache selbst genommen.“ (Westliche und östliche Weltgegensätzlichkeit, GA 83, Seite 278)

Da, wo sich ein Keim aus der Erde erhebt, ist es auch noch nicht so hell, es ist noch eher dunkel. So kommt es mir vor, wenn ich die frühen Schriften zur Dreigliederung lese. Man tastet. Man tastet sich voran. Man versucht, sich zu orientieren, tastend die Formen zu ermitteln. Und wenn man auf diese Weise ein bisschen vorankommt und noch weiter vorankommt, dann kann einem plötzlich ein Licht aufgehen: „Ah, so sieht die Sache aus, so hat er es gemeint! Das will er damit sagen!“. Dieses Licht, diese Erfahrung der Idee des Sozialen Organismus ist das, wohin Rudolf Steiner mit der Art (der Kunst) seiner Darstellungen hinführen will.

Wilhelm Schmudt hat dieses Licht gefunden. Er bezeichnete sich selber gerne als Schüler Rudolf Steiners. Und was er nun geleistet hat, das ist, dass er aus diesem Licht, aus der **Idee des Ganzen** heraus die **einzelnen Begriffe** neu gebildet und beschrieben hat. Er selber nannte das die „wesensgemäßen Begriffe“. Diese Begriffe beginnen selber zu leuchten. Sie waren für den Künstler Joseph Beuys von revolutionärer Bedeutung für seine Konzeption der „Sozialen Plastik, so dass er Wilhelm Schmudt einmal als „unseren großen Lehrer“ bezeichnete.

So finde ich, die Darstellungen Schmudts sind einfacher zu verstehen als die von Steiner, weil die einzelnen Begriffe schon aus der Idee der Sache gebildet sind. Das macht es einem leichter, zu entsprechenden Einsichten zu kommen. Doch auch bei Steiner findet man schon das Licht; hin zu dieser „Hauptsache“ (siehe oben) zielen seine Darstellungen. Das möchte ich im Folgenden beispielhaft an dem Begriff des Geldes zeigen.

Das Geld in der Wirtschaft

Gehen wir aus von den „Kernpunkten der Sozialen Frage“, die im April 1919 erschienen. Da sagt Steiner klipp und klar: Das Geld gehört in die Wirtschaftssphäre, in das Gebiet des gesellschaftlichen Lebens, wo Waren hergestellt und konsumiert werden. Hier ein Zitat: „Denn Geld kann im gesunden sozialen Organismus nichts anderes sein als eine Anweisung auf Waren, die von andern erzeugt sind.“ (Kernpunkte, Seite 130) Oder hier: „Das Geld wird im gesunden sozialen Organismus wirklich nur Wertmesser sein; denn hinter jedem Geldstück oder Geldschein steht die Warenleistung, auf welche hin der Geldbesitzer allein zu dem Gelde gekommen sein kann.“ (Kernpunkte, Seite 131/132)

Interessant dabei ist, dass Steiner da schon einen sehr umfassenden Warenbegriff hat: „Was ein Lehrer an seinen Schülern leistet, ist für den Wirtschaftskreislauf Ware.“ (Kernpunkte, Seite 130) Steiner nennt das, was in den Schulen und Hochschulen geleistet wird, eben die „geistige Produktion“. Das Produzierte wird als Ware vom Wirtschaftskreislauf aufgenommen.

Das Geld bezieht sich also auf Waren. Wenn nun Betriebe Waren verkaufen und dabei mehr Geld einnehmen, als sie für die Produktion gebraucht haben, dann kann ein Teil des Geldes dazu verwendet werden, den für diesen Erfolg verantwortlichen Mitarbeitern ein höheres Einkommen auszuzahlen. Ein weiterer Teil kann dazu verwendet werden, den eigenen Produktionsbetrieb zu erweitern. Und ein weiterer Teil ist dann der eigentliche Überschuss, für den Folgendes gilt: „Dasjenige Kapital, das aus dem Produktionsbetrieb gewonnen wird und nicht zu dessen Erweiterung verwendet wird, soll ... an eine andere Person oder Personengruppe zum Betriebe einer gleichgearteten oder anderen dem sozialen Organismus dienenden Produktion übergehen.“ (Kernpunkte, Seite 113) Mit anderen Worten: „Der Profit fließt der Allgemeinheit zu.“ (Kernpunkte,

Seite 125) Denn die Mitarbeiter des Unternehmens verdanken es eben auch der Allgemeinheit und dem arbeitsteiligen Zusammenwirken aller, dass sie an dieser Produktionsstätte wirken und arbeiten können.

Diese Überschüsse stehen also für „notwendige Ausgleiche“ zwischen den Betrieben zur Verfügung. Die einen Betriebe können den anderen z.B. bei Investitionen „das Fehlende zuschießen“ (Kernpunkte, Seite 126). Auch das geistige Leben, die geistige Produktion wird durch diese Ausgleiche ermöglicht. Aus diesem geistigen Leben „kommen alle die organisatorischen Ideen und Kräfte, welche das wirtschaftliche und staatliche Leben befruchten. Die Entschädigung für diesen Zufluss in die beiden sozialen Gebiete wird entweder auch durch das freie Verständnis derer zustande kommen, die auf diesen Zufluss angewiesen sind, oder sie wird durch Rechte ihre Regelung finden, welche im Gebiete des politischen Staates ausgebildet werden.“ (Kernpunkte, Seite 86)

Diese finanziellen Ausgleiche praktisch herzustellen und zu gestalten ist eine Aufgabe der Wirtschaft, der assoziativen Zusammenschlüsse der Unternehmen. „Der Rechtsstaat wird nur eine Bestimmung darüber zu treffen haben, dass die Überleitung der in Frage kommenden Kapitalmassen in der angegebenen Art geschehe; nicht aber wird es ihm obliegen, Entscheidungen darüber zu treffen, zu welcher materiellen oder geistigen Produktion ein übergeleitetes oder auch ein erspartes Kapital zur Verfügung zu stellen ist.“ (Kernpunkte, Seite 116)

Ein erstes Fazit: Das Geld bezieht sich immer auf Waren. Es gehört in die Wirtschaftssphäre. *Alles Geld muss immer durch Waren und ihre Preise gedeckt sein.* Doch nicht jede einzelne Ware für sich muss entsprechend bepreist sein, sondern die Gesamtheit aller Waren. Ist das der Fall, dann können bei einzelnen Produktionen die Preise der Waren eigentlich zu niedrig oder sogar Null sein (z.B. bei Investitionen oder der geistigen Produktion). Dies wird ermöglicht durch die beschriebenen Überschüsse und Ausgleiche. Worauf es ankommt ist, dass *insgesamt* alles bestehende Geld in der Gesamtheit der Preise enthalten sein muss.

Das Einkommen als Rechtsfrage

Von diesen Vorgängen unterscheidet Steiner die Rechtssphäre. Dahinein gehört das Einkommen. In der modernen arbeitsteiligen Gesellschaft muss das Prinzip „Arbeitslohn“ überwunden werden. Denn die Entlohnung der Arbeit mit Geld, das ja auf Waren bezogen ist, macht die Arbeitskraft selber zur Ware. Und das ist menschenunwürdig. Arbeitskraft ist keine Ware! Diese Tatsache drückt sich in den revolutionären Wallungen kräftig aus. Deswegen behandelt Steiner das Einkommen als Rechtsfrage. Zunächst das persönliche Einkommen eines Einzelnen: „Es ist die Ablösung des Entlohnungsverhältnisses durch das vertragsgemäße Teilungsverhältnis in Bezug auf das von Arbeitsleiter und Arbeiter gemeinsam Geleistete *in Verbindung mit der gesamten Einrich-*

„*tung des sozialen Organismus ins Auge gefasst.*“ (Kernpunkte, Seite 136, die letzten Worte sind von Steiner selbst hervorgehoben.) Arbeitsleiter und Arbeiter vereinbaren und teilen sich das finanzielle Ertragnis ihrer gemeinsamen Leistung. Doch an der Hervorbringung einer Leistung sind in einer arbeitsteiligen Gesellschaft *alle* Menschen beteiligt. Deshalb ist auch das Leistungsertragnis und dessen Aufteilung eine Angelegenheit aller Menschen: „Wer in einem auf Arbeitsteilung eingestellten sozialen Organismus arbeitet, der *erwirbt* eigentlich niemals sein Einkommen selbst, sondern er erwirbt es durch die Arbeit *aller* am sozialen Organismus Beteiligten.“ (Kernpunkte, Seite 133) In diesem Sinne wird der Einzelne nicht mehr entlohnt, sondern er wird mit dem Einkommen in die Lage versetzt, eine neue Leistung zu erbringen, ein neues Produkt hervorzubringen.

Nicht nur das persönliche Einkommen ist eine Rechtsfrage, sondern auch das, was Familienangehörige an Einkommen brauchen: „Der Familienvater wird als Arbeiter ein höheres Einkommen haben können als der Einzelstehende.“ (Kernpunkte, Seite 127)

Und „Kinder werden das Recht auf Erziehung haben.“ (Kernpunkte, Seite 127) Sie erhalten ein „Erziehungseinkommen“. (Kernpunkte, Seite 128)

„Wie Kindern das *Recht* auf Erziehung, so steht Altgewordenen, Invaliden, Witwen, Kranken das Recht auf einen Lebensunterhalt zu.“ (Kernpunkte, Seite 128)

„Das Wesentliche bei all diesem ist, dass die Feststellung desjenigen, was ein nicht selbst Verdienender als Einkommen bezieht, nicht aus dem Wirtschaftsleben sich ergeben soll, sondern dass umgekehrt das Wirtschaftsleben abhängig wird von dem, was in dieser Beziehung aus dem Rechtsbewusstsein sich ergibt.“ (Kernpunkte, Seite 128)

Das interessante an diesen Beispielen ist, dass alle diese Rechte aus Geld bestehen. Es sind Rechte, die mit Geld – als Einkommen – realisiert werden. Die verschiedenen genannten Einkommen sind Geld. Rudolf Steiner nennt sie nur nicht Geld! Dazu später mehr.

Zweites Fazit: Wie haben vorhin als erstes das Geld betrachtet, wie es bei Steiner beschrieben wird. Es bewegt sich im Wirtschaftsgebiet und es bezieht sich immer auf Waren und Dienstleistungen. Dann haben wir das Einkommen betrachtet. Es ist eine Rechtsfrage und es wird von den Menschen, die arbeiten, gebraucht, um jeweils wieder von neuem tätig werden zu können.

Das Kapital

In diese Tätigkeit, in diese Arbeit der Menschen, fließt nun eine dritte Qualität ein: die individuellen Fähigkeiten der Menschen. Diese Fähigkeiten müssen frei zum Einsatz kommen. Damit die Fähigkeiten in der Arbeit überhaupt frei zum Einsatz kommen können, ist Kapital nötig und die freie Verfügung

darüber. Mit Kapital bezeichnet Steiner die flüssigen Finanzmittel eines Unternehmens und die Produktionsmittel, die letzteren als „in Produktionsmitteln verkörpertes Kapital“ (Kernpunkte, Seite 117).

„Das Kapital aber ist das Mittel, solche Fähigkeiten für weite Gebiete des sozialen Lebens in Wirksamkeit zu bringen. Den gesamten Kapitalbesitz so zu verwalten, dass der einzelne in besonderer Richtung begabte Mensch oder dass zu Besonderem befähigte Menschengruppen zu einer solchen Verfügung über Kapital kommen, die lediglich aus ihrer ureigenen Initiative entspringt, daran muss jedermann innerhalb eines sozialen Organismus ein wahrhaftes Interesse haben.“ (Kernpunkte, Seite 106)

Die freie Verfügung über das Kapital bedeutet, dass die unternehmenden Menschen aus Einsicht handeln können, aus einem möglichst großen „sozialen Verständnis“. Dafür brauchen die Unternehmer einen kontinuierlichen Austausch, eine kontinuierliche Beratung, eine Art Schul- oder Hochschulleben, ein Geistesleben. Es taucht hier also eine dritte Sphäre auf, die Sphäre des Geisteslebens: „Man sieht: Die soziale Betätigung eines Menschen durch Kapital gehört in dasjenige Gebiet des sozialen Organismus, in welchem das Geistesleben Gesetzgebung und Verwaltung besorgt.“ (Kernpunkte, Seite 95)

Ein solches Geistesleben ist die Grundlage für den Einsatz der individuellen Fähigkeiten – nicht nur der Fähigkeiten des einzelnen Unternehmers, sondern aller Mitarbeiter. Denn wie beim Warenbegriff (siehe oben) hat Steiner auch hier bei den individuellen Fähigkeiten einen sehr umfassenden Begriff. Er versteht darunter alle Fähigkeiten, die man als Mensch haben kann, sowohl die geistigen als auch die körperlichen Fähigkeiten:

„In alles, was durch das Wirtschaftsleben und das Rechtsbewusstsein in der Organisation des sozialen Lebens hervorgebracht wird, wirkt hinein, was aus einer dritten Quelle stammt: aus den individuellen Fähigkeiten des einzelnen Menschen. Dieses Gebiet umfasst alles von den höchsten geistigen Leistungen bis zu dem, was in Menschenwerke einfließt durch die bessere oder weniger gute körperliche Eignung des Menschen für Leistungen, die dem sozialen Organismus dienen.“ (Kernpunkte, Seite 80) Das Geistesleben bezieht sich also auf „alles dasjenige, ... was hineinkommen muss in den sozialen Organismus auf Grundlage dieser natürlichen, sowohl der geistigen wie der physischen Begabung des einzelnen menschlichen Individuums“ (Kernpunkte, Seite 63).

Das Geistesleben als eine Art kontinuierliches Schul- oder Hochschulleben, in dem die Menschen sich austauschen und beraten, ist also wichtig für *alle Mitarbeiter*: „Der Arbeiter soll mit vollem Anteil an der Sache Vorstellungen entwickeln können über die Art, wie er sich an dem sozialen Leben beteiligt, indem er an der Erzeugung der Waren arbeitet. Besprechungen, die zum Arbeitsbetrieb gerechnet werden müssen wie die Arbeit

selbst, sollen regelmäßig von dem Unternehmer veranstaltet werden mit dem Zweck der Entwicklung eines gemeinsamen Vorstellungskreises, der Arbeitnehmer und Arbeitgeber umschließt.“ (Kernpunkte, Seite 97)

In dem Zusammenhang dieser ganzen Besprechungs- und Beratungsvorgänge, in dem Gebiet des Geisteslebens, werden die einzelnen Unternehmen mit Kapital ausgestattet, über das sie frei verfügen, so dass alle Mitarbeiter ihre Fähigkeiten frei zum Einsatz bringen können.

Drittes Fazit: Das *Kapital* – in seiner flüssigen Form neben den Produktionsmitteln – ist das Geld, das die Unternehmen brauchen, um Fähigkeiten aus freier Einsicht zum Einsatz bringen zu können. Es ist, einfach gesagt, Geld im Geistesleben. Das *Einkommen* ist das Geld, das die einzelnen Mitarbeiter brauchen und als Rechtsanspruch bekommen, damit sie in der Erarbeitung eines nächsten Produktes fortfahren können. Es ist Geld im Rechtsleben. Das *Geld als Wertmesser* ist das Geld, das sich auf Waren bezieht und in seiner Gesamtheit in der Gesamtheit aller Preise enthalten sein muss. Es ist Geld im Wirtschaftsleben.

Wir sehen: Alle drei Qualitäten – Kapital, Einkommen und Geld – sind Geld! Rudolf Steiner nennt sie nur nicht alle Geld! Warum? Weil er zu Recht erkennt: Es gibt Dinge, die man nicht als Ware behandeln darf! Doch das geschieht heutzutage, die Arbeitskraft und die Fähigkeiten der Menschen werden als Ware behandelt, sie werden zur Ware gemacht.

Das geschieht dadurch, dass das Geld, das immer auf Waren bezogen ist, benutzt wird, um Arbeitskraft und Fähigkeiten zu kaufen. Dadurch aber werden Arbeitskraft und Fähigkeiten der Menschen selber zur Ware. Das darf nicht sein! Das widerspricht der Würde und der Freiheit der Menschen! Gerade die revolutionären Umwälzungen Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts zeigen mit massiver Kraft diese Unstimmigkeiten.

Diesen Widerspruch zeigt Steiner also in aller Deutlichkeit auf in seinen „Kernpunkten der Sozialen Frage“ 1919. Er zeigt: Zum einen *muss* das Geld sich auf Waren beziehen, muss gedeckt sein durch Waren und deren Preise, doch zum anderen darf man Arbeitskraft und Fähigkeiten nicht mit Geld kaufen, sonst werden sie selber zur Ware. Drei Jahre später, in dem „Nationalökonomischen Kurs“ nähert er sich einer Lösung dieser Frage.

Zunächst sagt er da im 8. Vortrag: „Also in dem Augenblick, wo das Geld auftritt im volkswirtschaftlichen Verkehr, sehen wir ganz anschaulich das Auftreten der Rechtsfaktoren. Das ist außerordentlich wichtig, dass wir dieses ins Auge fassen; denn hier sehen Sie, dass sich tatsächlich zunächst der gesamte soziale Organismus nur betrachten lässt, wenn wir allmählich überführen das bloß wirtschaftlich Geschehende in dasjenige, was unter dem Einfluss des Rechtes geschieht.“ (NöK, Seite 117)

Dann unterscheidet und beschreibt er im 12. Vortrag drei Arten des Geldes. Das Kaufgeld, das Leihgeld und das Schenkungsgeld.

„Außer dem gewöhnlichen Kaufgeld haben wir das Leihgeld, das Leihgeld, das also jemand bekommt, um irgendeine Unternehmung zu entrieren, das für ihn kein Kaufgeld ist, sondern für ihn eben Unternehmergeld wird.“ (NöK, Seite 175)

„Schenkungsgeld ist im Grunde genommen alles, was für die Erziehung ausgegeben wird, das spielt eben eine ungeheure Rolle im volkswirtschaftlichen Leben; Schenkungsgeld ist auch alles dasjenige, was für Stiftungen ausgegeben wird ...“ (NöK, Seite 176) „Schenkung ist alles das, was man in das Erziehungswesen zum Beispiel hineinsteckt, namentlich wenn es sich um freies Geistesleben handelt.“ (NöK, Seite 181)

Das Geld zirkuliert und es verändert sich, es verwandelt sich im Laufe der Zirkulation. Es altert auch. Das Schenkungsgeld ist das älteste Geld. Das Geld verliert am Ende ganz seinen Wert und muss dann neu in Umlauf kommen. Diese Abnutzung des Geldes kann auf verschiedene Arten bewirkt werden. Im „Nationalökonomischen Seminar“, das im Anschluss an die Vorträge stattfand, sagt Rudolf Steiner dazu: „Aber es handelt sich wirklich niemals darum, dass man die Abnutzung durch solche äußeren Zeichen herbeiführt, sondern dass der reale Verlauf der Dinge von selbst diese Wertigkeit bewirkt. Das geschieht, wenn Sie einfach dem Geld, allen Arten von Geld, mehr oder weniger den Wechselcharakter geben, also ich meine insofern den Wechselcharakter, als ein Endtermin da ist.“ (NöS, Seite 78). Das heißt, einfach gesprochen: Das Geld wird als Kredit verliehen und muss zu einem vereinbarten Zeitpunkt wieder zurückgegeben werden.

So sehen wir im Vergleich der „Kernpunkte der Sozialen Frage“ mit dem „Nationalökonomischen Kurs“ eine deutliche Weiterentwicklung in der Darstellung des Geldes. Bildlich gesprochen (siehe oben) ist aus dem Keim eine Knospe geworden. Bei Wilhelm Schmudt geht diese auf und öffnet sich zur Blüte.

Die dreifache Rechtsqualität des Geldes

Aus der Zusammenschau des Sozialen Organismus in seiner heutigen Form erkennt Wilhelm Schmudt, dass das Geld eine Metamorphose durchgemacht hat, sich verwandelt hat. In der Herausbildung der Arbeitsteiligkeit ist es ganz zu einer *Rechtsqualität* geworden. Diese ist so wandlungsfähig und beweglich, dass sie in allen drei gesellschaftlichen Funktionssystemen auftauchen kann:

In den Gesprächs- und Beratungszusammenhängen der Unternehmen, also im Geistesleben, entsteht das Geld: Die Menschen beraten sich und aus den Einsichten, die sie dabei gewinnen, entscheiden sie sich, für welche Ziele sie ihre Fähigkeiten einsetzen wollen. Mit anderen Worten: Die Unternehmen verpflichten sich, eine bestimmte Aufgabe wahrzu-

nehmen. Diese Verpflichtung ist ein *Rechtsvorgang im Geistesleben*. Er drückt sich in dem frisch geschöpften Geld aus, das die Unternehmen als Unternehmerkapital erhalten.

In den Unternehmen wird das Geld zu Einkommen. Alle MitarbeiterInnen bekommen es, damit sie arbeiten können. Es ist ein *Rechtsanspruch*, an dessen Erfüllung alle mündigen Mitglieder der Gesellschaft mitwirken. Man stelle sich für das Zustandekommen dieses Anspruchs eine demokratisch verabschiedete Einkommensordnung vor. Mit dem Einkommen bekommen die Menschen das Recht, benötigte und gewünschte Waren und Dienstleistungen zu erwerben.

Tun sie dies, dann fließt das Geld wieder zurück – aus dem Konsumbereich – in den Produktionsbereich zu den Unternehmen. Die Preise der so erworbenen Waren und Dienstleistungen müssen insgesamt so hoch sein, dass alle Unternehmen ihre Kredite wieder zurückzahlen können. Die Unternehmen verwirklichen dies, indem sie sich so verbinden – assoziieren – dass sie die Preise gemeinsam gestalten und ihre Überschüsse und Unterschüsse ausgleichen. Das sind Absprachen, *Rechtsvorgänge im Wirtschaftsleben*. Alle Kredite werden abgelöst und neues Geld wird frisch geschöpft.

So sehen wir einen vollständigen „*Geldkreislauf*“. Vielen Dank. ■

Verzeichnis der zitierten Literatur:

Rudolf Steiner, Die Kernpunkte der sozialen Frage, GA 23, Dornach 1976

Rudolf Steiner, Nationalökonomischer Kurs, GA 340, Dornach 2002

Rudolf Steiner, Nationalökonomisches Seminar, GA 341, Dornach 1986

Rudolf Steiner, Westliche und östliche Weltgegensätzlichkeit, GA 83, Dornach 1981

Wilhelm Schmudt: Erkenntnisübungen zur Dreigliederung des Sozialen Organismus, Achberg 2003

Kurt Wilhelmi,

geb. 1960, studierte Psychologie und schrieb die Diplomarbeit über die Demokratiefrage. Danach begründete er das Berliner Büro von Mehr Demokratie e.V. und später das Berliner Büro des OMNIBUS für Direkte Demokratie. Er half bei mehreren Volksbegehren in verschiedenen Bundesländern, z.B. bei der Einführung eines neuen Wahlrechts in Hamburg und initiierte die Volksinitiativen „Schule in Freiheit“ in Berlin und Brandenburg. 1999 war er Mitbegründer des Arbeitskreis „Geld“ des OMNIBUS, dessen Treffen vierteljährlich auf Schloss Freudenberg in Wiesbaden stattfinden.

Kontakt: kurt.wilhelmi@omnibus.org
Internet: www.omnibus.org

Betrachtungen und Berichte

Der ‚Ethische Welthandel‘ braucht eine werttheoretische Begründung!

Helmut Woll

Nach dem fachlich sparsam begründeten Buch ‚Gemeinwohl-Ökonomie‘ (2010) hat Christian Felber (geb. 1972) den ‚Ethischen Welthandel‘ (2017) vorgelegt. Er lebt als Autor und Universitätslektor in Wien. Er hat Attac Österreich mitbegründet und initiierte 2010 die internationale ‚Gemeinwohl-Ökonomie-Bewegung‘. Felber kritisiert die ‚Freihandelsreligion‘ und schlägt eine vollständige Alternative zu dieser wie zum anderen Extrem, dem Protektionismus vor. Handel wird konsequent als Mittel betrachtet, das den eigentlichen Zielen der Politik dient. Weniger Hürden soll es für jene Staaten geben, die einen Beitrag zu Menschenrechten, nachhaltiger Entwicklung, Verteilungsgerechtigkeit, kultureller Vielfalt oder sinnvollen Arbeitsplätzen leisten. Und Handelsbarrieren für jene, die Menschenrechte missachten, für Klimasünder und Ausbeuter.

Felber kritisiert die herrschende Freihandelslehre und den darauf aufbauenden internationalen Handelsabkommen TTIP etc. Diese berufen sich auf Adam Smith und seiner Lehre von den absoluten Kosten und vor allem auf die Lehre von David Ricardo zu den komparativen Kosten. Nach Smith sollen Staaten mit den Waren Handel treiben, die sie kostengünstiger produzieren können. Man kann hier auch das Stecknadelbeispiel von Smith hinzufügen: Wenn in einer Fabrik arbeitsteilig produziert wird, ist der Umsatz höher als bei ganzheitlicher Produktion. Felber setzt sich intensiv mit Ricardo auseinander. Ricardo hat seine Theorie auf einfache Rechenbeispiele des Handels zwischen Portugal und England mit Wein und Tuch reduziert. Unter der Annahme, dass Portugal sowohl Wein als auch Tuch billiger als England produziert und der Vorsprung bei Wein größer als bei Tuch ist, steigt der Wohlstand insgesamt, wenn Portugal sich auf die Produktion von Wein und England auf die Tuchherstellung spezialisiert. Dies soll an einem Beispiel erläutert werden (siehe hierzu Woll 1994/S. 45). Portugal benötige zur Herstellung einer Einheit Wein 80 Arbeitseinheiten (AE), England 120 AE,